

AGB Quali-Night AG

A. Grundsatz

Die AGB finden auf alle der Quali-Night erteilten Aufträge Anwendung, soweit ihnen nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen und sind in jedem Fall Teil der schriftlichen Vereinbarung zwischen Quali-Night und Auftraggeber. Sie umfassen alle nachstehend näher umschriebenen Tätigkeitsbereiche.

B. Leistungen

Je nach vertraglicher Vereinbarung wird der Auftrag als Nacht- oder Tages-Sendung ausgeführt.

1 Nacht

Quali-Night stellt alle am Tag A bis 19.00 Uhr oder gemäss Vereinbarung abgeholten Sendungen flächendeckend in der ganzen Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein am Tag B bis 7.00 Uhr zu. (Ausnahmen: Randgebiete wie beispielsweise das Engadin und nicht auf öffentlichen Strassen zugängliche Bestimmungsorte). Die Standardleistung umfasst die Abholung, Beförderung, Laufüberwachung und Auslieferung an den Empfänger.

Es werden drei Auslieferarten unterschieden:

- Mit Schlüssel an einen vordefinierten Ort (z.B. abgeschlossener Raum, Waschraum, Fahrzeug, usw.).
- Ohne Schlüssel an einem speziell definierten Übergabepunkt (z.B. Briefkasten oder Unterstand).
- Franko Empfänger (z.B. Deponierung der Ware vor eine Türe oder auf eine Rampe)

Ohne anderweitige vertragliche Vereinbarung, wird die Sendung als Franko Empfänger ausgeliefert. Der Auftraggeber trägt das Haftungsrisiko bei Verlust der Ware.

2 Tag

Quali-Night stellt alle als Tages-Sendungen vereinbarten Aufträge am Folgetag der Abholung zu.

Quali-Night kann diese Sendungen Partnerunternehmen zum Transport übergeben.

C. Transportgüter

Quali-Night transportiert grundsätzlich Waren jeder Grösse und jeder Art solange die Güter in Lieferwagen verladbar sind und ein maximales Gewicht von 200 kg pro Sendung nicht übersteigen. Sendungen, welche das Maximalgewicht überschreiten, werden den Firmen Camion-Transport AG, Galliker Transport AG oder Planzer Transport AG zur Beförderung als Stückgut übergeben (Auslieferung im Verlaufe des Tages B mit Ausnahme von Randgebieten). Die entstehenden Mehrkosten werden separat verrechnet.

Sendungen, deren Wert CHF 40'000.00 übersteigt sowie in jedem Fall Bargeld, Gold- und Silberbarren, Edelmetalle, Uhren, Schmuck, Edelsteine, Kunstwerke, Antiquitäten, Wertpapiere, Wechsel, Sparbücher, Inhaber-Wertpapiere, sowie Güter deren Beförderung gesetzlich verboten ist, sind von der Beförderung ausgeschlossen.

Folgende Sendungen erfordern eine besondere Absprache und müssen bei der Auftragserteilung speziell erwähnt werden:

- Einzelstücke mit einem maximalen Bruttogewicht von über 200 kg.
- Stücklängen, die mehr als 3 m betragen.
- Leicht verderbliche Güter
- Pflanzen

Der Auftraggeber muss Gefahrgut gemäss den Vorschriften von ADR/SDR verpacken, kennzeichnen und mit den notwendigen Begleitpapieren versehen. Ein Ablad von Gefahrgut kann nur in abschliessbare Räumlichkeiten erfolgen.

D. Transportauftrag

Transportaufträge können mittels Fax / E-Mail oder einer elektronischen Kundenapplikation erteilt werden. Wird er mündlich oder telefonisch erteilt, so trägt der Auftraggeber bis zum Eintreffen einer schriftlichen Bestätigung bei Quali-Night die Gefahren / Risiken einer unrichtigen oder unvollständigen Übermittlung.

Für die Transportabwicklung bedarf es keiner Lieferscheine. Zur Abwicklung von Transportaufträgen sind folgende Daten relevant:

- Eine vollständige Absender- und Empfängeradresse
- Warenart, Stückzahl, Verpackung, Bruttogewicht und Abmessungen der Frachtstücke.

Die Verpackungseinheiten (Frachtstücke) sind mit der Absender- und der Empfängeradresse zu bezeichnen. Gefahrgüter sind gemäss den gesetzlichen Vorschriften zu deklarieren.

E. Preisberechnung

Zur Ermittlung der Frachtpreise werden folgende Angaben benötigt:

- Postleitzahl des Versandortes
- Bruttogewicht der Frachtstücke (bei voluminösen Gütern die Abmessungen)

Bei Sammelsendungen vom gleichen Absender an denselben Empfänger ist zur Bestimmung des Tarifes das Gesamtgewicht massgebend.

Die Preise gelten für Ortschaften, die regulär auf der Strasse erreichbar sind. Anschlussfrachten für z. B. Bergbahnen oder Auslieferungen während dem Tag sind grundsätzlich nicht inbegriffen und werden zusätzlich verrechnet.

Bei voluminösen oder sperrigen Gütern wird das Taxengewicht anhand der Abmessungen bestimmt, wobei der m³ zu 200 kg (5x messend) berechnet wird.

Bei Gefahrgütern beträgt der Zuschlag 10% auf den Frachtpreis (mindestens CHF. 8.– pro Sendung).

Für Retouren und leere Packmittel gelangt der Retourentarif zur Anwendung.

F. Haftung

Quali-Night haftet für unmittelbare Schäden, die vom Zeitpunkt der Übernahme des Transportgutes bis zu seiner Ablieferung nachgewiesenermassen, sei es durch ihn selbst oder seine Hilfsperson, verursacht wurden.

1 Haftungsbedingungen

1.1 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist für eine geeignete Verpackung besorgt. Jede schädigende Einwirkung auf das Transportgut selbst, auf die übrige Ladung, das Transportmittel und auf Personen ist damit auszuschliessen. Quali-Night übernimmt ausnahmsweise unverpackte Waren zum Transport, sofern deren Beschaffenheit den Transport zulässt.

Der Auftraggeber haftet für seine eigenen Fehler und Versäumnisse sowie die seiner Unterbeauftragten, insbesondere für alle Folgen aus:

- Einer Verpackung, die den Anforderungen des vereinbarten Transportes nicht entspricht.
- Unrichtigen, ungenauen oder fehlenden Angaben im Auftrag, auf der Verpackung oder am Transportgut selbst, insbesondere für Güter, die aufgrund ihrer Eigenschaften gar nicht oder nur unter besonderen Bedingungen angenommen werden.
- Für Verluste oder Beschädigungen, die auf eine Deponierung der Ware Franko Empfänger zurückzuführen sind und / oder Quali-Night kein vordefinierter Ort, inkl. Schlüssel mitgeteilt, resp. übergeben wurde

1.2 Schadenvorbehalt

Reklamationen über Beschädigungen oder fehlende Waren hat der Auftraggeber am Tag B bis 12.00 Uhr zu melden. Für Stücksendungen mit Gewicht grösser als 200 kg pro Sendung sind Reklamationen über Beschädigungen oder fehlende Waren sofort in Anwesenheit des Chauffeurs schriftlich auf der Empfangsbestätigung oder dem Transpotauftrag / Lieferschein anzubringen.

Äusserlich nicht erkennbare Schäden sind spätestens 8 Tagen nach der vorgesehenen Ablieferung, schriftlich bei Quali-Night zu melden.

2 Haftungsausschluss

2.1 Allgemein

Für Beschädigung und Verlust von Sendungen, die nicht in einen abgeschlossenen Raum abgeladen werden müssen oder zum Ablad kein Schlüssel zu einem abgeschlossenen Raum abgegeben wurde, wird keine Haftung übernommen, sofern die Beschädigungen oder der Verlust nicht nachweislich auf dem Transport eingetreten sind.

Weiter ist eine Haftung von Quali-Night in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Schäden aus unsachgemässen Verlad auf der Lastwagenladefläche durch Hilfspersonen des Absenders
- Bruchschäden infolge normaler Erschütterungen
- Bruch der Produkte in sich selbst
- Beschädigungen oder Manki bei Gütern, die in verschlossenen oder äusserlich unbeschädigten Kisten, Kartons oder Behältern transportiert werden und deren einwandfreier Zustand und Vollständigkeit bei der Übernahme nicht kontrolliert werden konnte
- Schäden infolge mangelhafter oder ungeeigneter Verpackung
- Schäden infolge Witterungseinflüssen
- Schäden infolge ungenügendem Raumprofil oder Fahrtrasse, wenn der Absender oder Empfänger diese Zufahrt verlangt hat
- Kratz-, Schramm-, Druck- und Scheuerschäden, Email- und Farbabspalterung, Politurrisse sowie das Lösen von gemeinsamen Teilen und Furnieren
- Höhere Gewalt
- Böswillige Beschädigung durch Dritte

2.2 Mittelbarer Schaden

Die Haftung für mittelbare Schäden, wie z. B. entgangener Gewinn, Betriebsausfall und sonstige Folgekosten, ist wegbedungen.

2.3 Schäden bei Auf- und Ablad

Hilft der Chauffeur beim Auf- und Ablad oder besorgt er diesen allein, so gilt er, was die Haftung betrifft bei Versandstücken, die das Maximalgewicht von 200 kg übersteigen, als Hilfsperson des Absenders bzw. Empfängers.

2.3 Leichte Fahrlässigkeit

Die Haftung für leichtes Verschulden ist wegbedungen.

3 Haftungsbeschränkungen

3.1 Nacht

Bei Verlust oder Beschädigung des Transportgutes beschränkt sich der Umfang der Schadenersatzpflicht auf den Wert des Gutes am Ort und der Zeit seiner Übernahme zur Beförderung inklusive Transportentgelt. Die Haftung beträgt maximal CHF 15.00 pro kg effektives Frachtgewicht der beschädigten oder in Verlust geratenen Ware; maximal CHF 40'000.00 gesamthaft pro Ereignis.

3.2 Tag

Bei Verlust oder Beschädigung des Transportgutes während der durch ein Partnerunternehmen ausgeführten Strecke, beschränkt sich der Umfang der Schadenersatzpflicht von Quali-Night auf CHF 1'000.00 pro Paket.

3.3 Schäden aus Verspätung

Schäden aus Verspätung in der Ablieferung sind von Quali-Night nur zu vergüten, wenn die Haftung hierfür schriftlich vereinbart wurde. Diesfalls haftet Quali-Night höchstens bis zum vereinbarten Frachtagentgelt.

4 grenzüberschreitende Transporte

Für Transporte im grenzüberschreitenden Verkehr gelten die Haftungsbestimmungen der CMR.

5 übrige Haftung

Die Haftung von Quali-Night begrenzt für sämtliche übrige Schäden bei der Ausführung des erteilten Auftrags, insbesondere bei Ablad von Importsendungen in Kölliken, Handling, Lagerung, Konfektionierung, usw. auf CHF 15.00 pro Kilo effektives Frachtgewicht der beschädigten oder in Verlust geratenen Ware, max. jedoch auf CHF 40'000.00 pro Ereignis.

G. Zusatzleistungen

Sendungen ohne Gewichtsangaben werden von Quali-Night gewogen. Die Waagegebühr beträgt CHF. 4.– pro Sendung. Die Entsorgung von Verpackungs- und Recyclingmaterial wird nach Aufwand verrechnet.

H. Rechnungsstellung/ Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Verrechnung von erbrachten Transportleistungen ein Mal monatlich. Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich zu den aufgeführten Frachtpreisen verrechnet und separat ausgewiesen. Die Rechnungen sind zahlbar innert 10 Tagen rein netto. Der zehnte Tag nach Erhalt der Rechnung gilt als Verfalltag und setzt den Kunden in Verzug.

Bei Einzelrechnungen, Neueröffnungen, Umfakturierungen und Rechnungsbeträgen unter CHF 100.– wird zusätzlich eine Administrationsgebühr von CHF 20.– erhoben. Quali-Night kann bei Verzug Mahnggebühren in der Höhe von CHF 20.00 erheben. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, sind 5% Verzugszins geschuldet

Pro angefordertem Liefernachweis werden CHF 10.– verrechnet.

Treibstoffzuschläge werden gemäss ASTAG-Empfehlung separat verrechnet und ausgewiesen.

Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

I. Transportversicherung

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die Haftung von Quali-Night beschränkt ist und die Güter, die mit Quali-Night transportiert werden, **nicht** transportversichert sind. Auf Wunsch können sich Kunden der Quali-Night über den Abschluss einer Transportversicherung (all risk) beraten lassen. Die Prämien für Transporte innerhalb der Schweiz und dem FL betragen mindestens 0.01% des Warenwertes, im Minimum CHF 30.00 pro Sendung.

K. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem auf diesen AGB's gründenden Vertrag ist Kölliken.

L. Unterschrift

Ort, Datum Ort, Datum

Quali Night AG Kunde

Name Name

Name Name